Eigenbetrieb NürnbergBad Nürnberg

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

bakertilly

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes

Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 24. Mai 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		27.379,00	6
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grunstücken	39.214.340,76		40.663
2. technische Anlagen und Maschinen	796.230,00		1.153
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.004.804,00		1.134
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.311.533,44		8.872
		65.326.908,20	51.822
		65.354.287,20	51.828
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.017,40		66
2. Waren	8.295,79		8
		28.313,19	74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	442.290,75		306
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	2.322.239,92		2.226
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		9
4. sonstige Vermögensgegenstände	573.760,77		506
		3.338.291,44	3.047
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		979.718,69	587
		4.346.323,32	3.708
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.266,25	8
		69.708.876,77	55.544

PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage		7.998.102,24	7.998
II. Bilanzgewinn		668.791,88	635
		8.666.894,12	8.633
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		14.083.600,48	6.685
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	182.058,00		156
2. sonstige Rückstellungen	427.172,26		395
		609.230,26	551
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.960.575,58		32.048
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408.558,23		618
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	324.093,73		6.306
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	78.115,87		144
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 126.891,08 (Vj. TEUR 214)	423.155,41		499
		46.194.498,82	39.615
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		154.653,09	60
		69.708.876,77	55.544

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

		2023 EUR	2022 TEUR
1.	Umsatzerlöse	6.205.725,28	5.415
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	392.675,00	390
3.	sonstige betriebliche Erträge	146.951,63	166
		6.745.351,91	5.971
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.328.777,33	2.009
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.373.521,77	1.578
		4.702.299,10	3.587
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	4.257.634,50	3.853
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.250.448,30	1.204
		5.508.082,80	5.057
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.029.496,05	2.112
7.	sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.678.671,83	2.120
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.981,00 (Vj. TEUR 0)	3.964,62	3
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	911.214,59	391
10.	Ergebnis nach Steuern	-8.080.447,84	-7.293
11.	sonstige Steuern	10.183,76	11
12.	Jahresverlust	-8.090.631,60	-7.304
13.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	635.440,48	275
14.	Verlustausgleich	8.123.983,00	7.664
15.	Bilanzgewinn	668.791,88	635

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang angeführt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahre. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Für sog. Neuzusagen erfolgt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der ebenfalls zu ermittelndem Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,74 %, Vorjahr 1,44 %) beträgt TEUR 27 (Vorjahr TEUR 122) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2022 €
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.283,45	27.227,89	0,00	0,00	99.511,34	65.691,45	6.440,89	0,00	72.132,34	27.379,00	6.592,00
	72.283,45	27.227,89	0,00	0,00	99.511,34	65.691,45	6.440,89	0,00	72.132,34	27.379,00	6.592,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.392.231,82	15.206,75	0,00	0,00	87.407.438,57	46.729.314,06	1.463.783,75	0,00	48.193.097,81	39.214.340,76	40.662.917,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.671.806,98	3.056,21	0,00	0,00	8.674.863,19	7.518.592,98	360.040,21	0,00	7.878.633,19	796.230,00	1.153.214,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.393.896,72	69.750,20	0,00	0,00	4.463.646,92	3.259.611,72	199.231,20	0,00	3.458.842,92	1.004.804,00	1.134.285,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.871.719,72	15.439.813,72	0,00	0,00	24.311.533,44	0,00	0,00	0,00	0,00	24.311.533,44	8.871.719,72
	109.329.655,24	15.527.826,88	0,00	0,00	124.857.482,12	57.507.518,76	2.023.055,16	0,00	59.530.573,92	65.326.908,20	51.822.136,48
	109.401.938,69	15.555.054,77	0,00	0,00	124.956.993,46	57.573.210,21	2.029.496,05	0,00	59.602.706,26	65.354.287,20	51.828.728,48

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 442.290,75 (Vorjahr EUR 306.077,98), die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von EUR 2.322.239,92 (Vorjahr EUR 2.225.734,09), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 9.000,00) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 573.760,77 (Vorjahr EUR 505.909,60) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 8.266,25 (Vorjahr EUR 7.716,78) beinhaltet Posten diverser Softwarewartungen sowie weitere Kleinbeträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 154.653,09 (Vorjahr EUR 59.937,36) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er Karten (EUR 115.853,09), die abgegrenzten Einnahmen aus Gutscheinen (EUR 19.600,00) sowie aus Jahreskarten (EUR 19.200,00) für das Volksbad.

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR
Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24
Bilanzgewinn	668.791,88
	(8.666.894,12)

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von EUR 635.440,48.
Der Jahresverlust beträgt EUR 8.090.631,60. Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2023 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 8.123.983,00 für das Jahr 2023 gezahlt.

Alleiniger Anteilseigner des Eigenbetrieb NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.

II. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zur Finanzierung der Investition (Neubad Volksbad) hat das NürnbergBad von diversen Zuschussgebern einen Zuschuss in Höhe von 7.517 T€ erhalten, der ab Fertigstellung der Baumaßnahme linear aufgelöst wird.

III. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen (Altzusagen) in Höhe von EUR 2.896.091,00 (Vorjahr EUR 3.102.162,00). Neuzusagen wurden in Höhe von T€ 182 passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 427.172,26 (Vorjahr EUR 395.152,36) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 212.263,21 (Vorjahr EUR 213.264,06), Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 69.521,00 (Vorjahr EUR 68.881,00) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit mit EUR 88.299,00 (Vorjahr EUR 75.286,00).

IV. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeitenspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.545.852,72	10.365.347,48	32.049.375,38	44.960.575,58	
Vorjahr	2.299.300,05	8.800.870,48	20.947.623,00		32.047.793,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408.558,23	0,00	0,00	408.558,23	
Vorjahr	618.110,80	0,00	0,00		618.110,80
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	324.093,73	0,00	0,00	324.093,73	
Vorjahr	6.305.898,61	0,00	0,00		6.305.898,61
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	78.177,15	0,00	0,00	78.177,15	
Vorjahr	143.987,52	0,00	0,00		143.987,52
Sonstige Verbindlichkeiten	423.155,41	0,00	0,00	423.155,41	
Vorjahr	498.963,51	0,00	0,00		498.963,51
Gesamt	3.779.837,24	10.365.347,48	32.049.375,38	46.194.498,82	
Vorjahr Gesamt	9.866.260,49	8.800.870,48	20.947.623,00		39.614.753,97

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 324.093,73 (Vorjahr EUR 6.305.898,61). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 169.532,37 den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von EUR 154.561,36 den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 423.155,41 (Vorjahr EUR 498.963,51) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 232.869,55 sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 91.902,35.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Erlöse Schwimmbad	2.038.610,53
Erlöse Sauna	1.071.582,26
Erlöse Schulreferat	1.950.320,02
Erlöse Vereine	578.391,09
Erlöse Schwimmkurse	133.194,61
Erlöse Aquafitness	70.149,98
Erlöse eigene Veranstaltungen	2.171,76
Erlöse sonstige Nutzer	60.842,39
Erlöse Badenebenartikel	29.698,08
Erlöse Veranstaltungen	0,00
Erlöse sonstige	125.731,09
Erträge Pachten/Vermietung	98.554,48
Erträge Nebenkosten	15.950,87
Erträge Solarien	150,41
Erträge Automaten	13.282,84
Erträge Wohnungen Miete	6.760,04
Erträge Sachkostenersatz	10.334,83
	6.205.725,28

2. Aktivierte Eigenleistungen **392.675,00**

3. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	118.358,00
Erträge Personalkostenerstattung	10.153,12
Erträge Agentur für Arbeit	1.771,93
Erträge Schadenersatz	15.665,64
sonstige Erträge	1.002,94
	146.951,63

4. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	381.866,29
b) Aufwendungen für Strom	1.133.841,55
c) Aufwendungen für Wasser	359.117,65
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	279.123,25
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	174.828,59
	2.328.777,33

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	1.652.905,60
b) Fremdreinigung	720.616,17
	2.373.521,77

5. Personalaufwand

	EUR
a) Löhne und Gehälter	4.257.634,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.250.448,30
	5.508.082,80

Unter dem Posten Soziale Abgaben sind EUR 264.709,78 (Vorjahr EUR 276.846,23) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.440,89
Abschreibungen auf Gebäude	879.574,75
Abschreibungen auf Ausstattungen	1.128.726,64
Sofortabschreibung GWG	14.753,77
	2.029.496,05

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	61.114,65
Versicherungen	47.412,06
Miete, Maschinen	50.508,33
Reisekosten	21.353,26
Kraftfahrzeugkosten	6.864,69
Werbe- und Vertreterkosten	46.083,42
Bücher, Zeitschriften	7.347,52
Bürobedarf	9.872,20
Portokosten	1.334,23
Telefonkosten	5.347,92
Veranstaltungen	25.263,99
Bewirtung Geschäftsfreunde	4.496,15
Straßenreinigungsgebühr	23.418,45
Abfallgebühr	26.161,20
Mitgliedsbeiträge	1.420,00
Gebühren	82.168,86
Verwertung, Entsorgung	25.346,47
Schadensersatz	1.300,00
Fremdleistungen allgemein	1.628,92
Gutachten/Untersuchungen	0,00
Rechts- und Beratungskosten	12.705,18
Kassendienst	325.296,77
Geldtransportkosten	9.488,47
Nebenkosten des Geldverkehrs	13.827,55
Bewachung/Sicherheit	51.013,05
Wäschereinigung	812,87
Gärtnereileistungen	117.812,96
Winterdienst	18.150,68
Schädlingsbekämpfung	3.890,81
Wartung	6.259,48
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	562.247,93
Sonstige Steuern	51.795,75
Werkzeuge und Kleingeräte	2.676,87
Übriger betrieblicher Aufwand	44.777,07
Periodenfremder Aufwand	6.418,51
Diverser Aufwand	3.055,56
	1.678.671,83

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	2.981,00
Zinsertrag Cash-Konto	983,62
	3.964,62

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	911.214,59
	911.214,59

10. Sonstige Steuern

	EUR
Grundsteuern	10.059,76
Kfz-Steuer	124,00
	10.183,76

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2023	2022
Zweiter Werkleiter	1,00	1,00
Verwaltung	13,00	14,75
davon Beamte	1,00	0,25
Technische Leitung/Werkstatt	6,00	6,00
Betriebsleitung/Bäderbetrieb	53,75	57,75
Auszubildende	11,00	14,25
Mitarbeiter	74,75	79,75
davon weiblich	23,75	25,50
davon männlich	51,00	54,25
davon Teilzeitbeschäftigte	20,75	22,25

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde die Baker Tilly & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2023 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 11
b)	Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c)	Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d)	Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 32,17 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter
Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Frau Kathrin Flach Gomez, Kulturgeographin (MA) und Lehrerin
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer i. R.
Herr Max Müller, Projektentwickler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat,
Frau Elke Härtel, Gesundheits- und Krankenpflegerin
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Willibald Schlesinger, Elektroinstallationsmeister
Frau Marion Padua, Pädagogische Fachkraft
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin bis 15.03.2023
Frau Daniela Eichelsdörfer, Lehrerin bis 31.07.2023
Frau Diana Liberova, Lehrerin bis 30.04.2023
Herr Thorsten Brehm, Referent für Finanzen bis 30.04.2023
Frau Eleni Kasfiki, Fachärztin bis 15.10.2023
Herr Thomas Pirner, Handwerksmeister von 25.10.2023 bis 23.11.2023
Herr Alexander Kahl, Student bis 15.03.2023

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

7. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

8. Nachtragsbericht

am 1.3.2024 hat der Werkausschuss NürnbergBad und am 20.3.2024 der Stadtrat eine Änderung der Werkleitungsstruktur für den Eigenbetrieb NürnbergBad beschlossen.

Herr Joachim Lächele ist bis zum 31.03.2024 Zweiter Werkleiter. Ab dem 01.04.2024 übernehmen Herr Matthias Bach (kaufmännischer Werkleiter) und Herr Helmut Blaß (technischer Werkleiter) gemeinsam die 2. Werkleitung.

Nürnberg, 24. Mai 2024

NürnbergBad

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Matthias Bach
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad
Lagebericht für das Jahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 8. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen der laufende Betrieb und die Unterhaltung und Instandsetzung, einschließlich Neu- und Ersatzinvestitionen, für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder
- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder
- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um
- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Nach Beschlussfassung im Werkausschuss am 06.12.2014 wurde am 22.12.2014 der Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad geschlossen. Seit April 2015 wird das Kursangebot von NürnbergBad in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei übernimmt der Kooperationspartner die gesamte operative Durchführung der Kurse.

Am 28.10.2016 wurde dem Werkausschuss über den Verlauf und die Erfahrungen mit der Kooperation berichtet. Der Werkausschuss beschloss am 28.10.2016 die im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der Dienstleistungskonzession bis zum 31.12.2020. Durch die Corona-Pandemie wurde die Geschäftsgrundlage für den Konzessionsgeber und den Konzessionsnehmer erheblich gestört, weshalb auf der Grundlage des § 313 BGB der Vertrag bis Ende bis Mitte 2023 verlängert wurde. In seiner Sitzung am 14.07.2024 beschloss der Werkausschuss NürnbergBad die bestehende Kooperation nochmals befristet bis zum 31.07.2024 zu verlängern, da das Marktumfeld im Jahr 2023 erst sehr langsam eine Stabilisierung der überörtlichen Schwimmschulen zeigte. Der Ausschuss beschloss gleichzeitig, dass eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession für eine Vertragslaufzeit ab Sommer 2024 erfolgen soll.

Im Oktober 2020 beauftragte der Nürnberger Stadtrat den Eigenbetrieb NürnbergBad mit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Volksbades. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektorganisation. Projektleiter ist der Zweite Werkleiter des Eigenbetriebs. Die Wiedereröffnung des Volksbades ist für das Jahr 2025 geplant.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind
- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten zuletzt durch Satzung vom 7. April 2020.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vom 17. Juli 2020 festgelegt.
Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

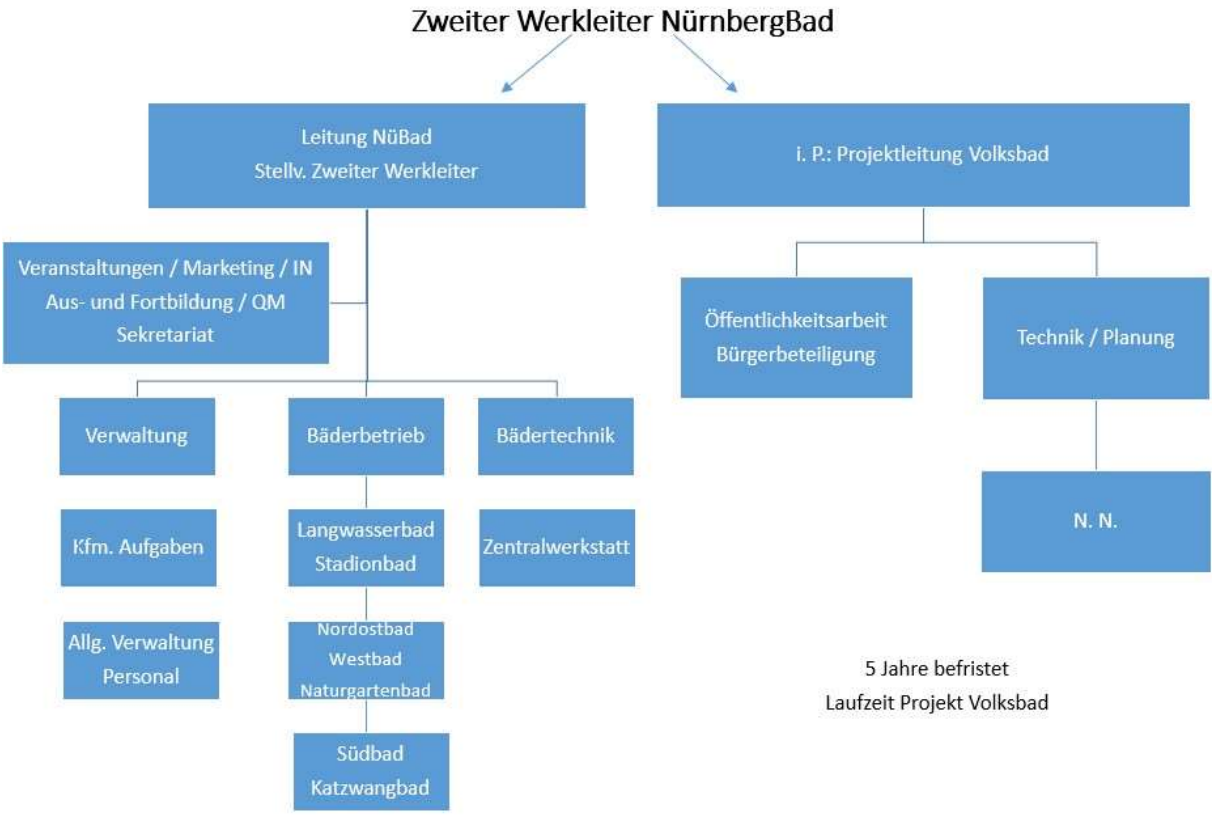
Kaufmännischer Bereich:
- Allgemeine Verwaltung und Organisation
- Personalwesen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:
- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)

- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten

Mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 05.02.2020 wurden die Aufgaben der Zweiten Werkleitung mit den Aufgaben der Projektleitung Volksbad zusammengeführt. Die bis dato vorhandene Stelle für die Zweite Werkleitung erhielt einen veränderten Aufgabenzuschnitt. Der Stelle wurde die Funktion der operativen Geschäftsleitung und der Stellvertretung des Zweiten Werkleiters zugeordnet. Der Stelleninhaber ist dem Zweiten Werkleiter untergeordnet.

Die Betriebsstruktur ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



II. Wirtschaftsbericht

A. Überblick und Rahmenbedingungen

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt bei rund 530.000. Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen sieben Bädern gibt es in Nürnberg drei Freibäder, die von Vereinen betrieben werden. Ein vereinseigenes Hallenbad ist ausschließlich für Vereinsmitglieder zugänglich.

Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2023 waren:

Sanierung Volksbad
Nach einer Zuschusszusage durch den Freistaat Bayern für die Wiederinbetriebnahme des Volksbads, hat der Stadtrat am 12.12.2018 den Aufbau einer Stabsabteilung bei NürnbergBad beschlossen. Aufgabe dieses Stabes ist es, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 und der aktuellen Zuschusszusage konkrete Planungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu entwickeln.
Zum 1. Mai 2019 begannen, unter der Leitung des Projektleiters Herr Lächele, die Arbeiten an der geplanten Revitalisierung des Jugendstilbades.
Am 23. Oktober 2019 hat der Nürnberger Stadtrat - der Empfehlung des Werkausschusses NürnbergBad folgend - zwei Planungsbüros mit der Arbeit am Volksbad beauftragt. Sie entwickelten bis zum Frühjahr 2020 einen Entwurf, wie das neue Volksbad aussehen kann.
Die drei Hallen, wie sie 1914 zur Eröffnung existierten, werden saniert wieder genutzt, aber nur zwei davon fürs Schwimmen. Die alte Halle 1 (früher für Männer) für öffentliches Schwimmen, die alte Halle 2 (auch für Männer) für das Schul- und Vereinsschwimmen. Die frühere Halle 3 (einst Frauen-Halle) ist für den Saunabereich vorgesehen. Dazu kommen Ruhezonen und eine Physiotherapie.
Für den Entwurf wurde in 2020 eine Kostenschätzung und eine Kostenberechnung angestellt. Die Projektgruppe konnte zudem mehrere Zuschusszusagen von Bund und Land für die Wiederbelebung des Volksbades generieren. Die Kostenberechnung, der detaillierte Entwurf und eine Betriebs- und Folgekostenrechnung wurden dem Stadtrat im Oktober 2020 zur Abstimmung vorgelegt. Der Stadtrat beauftragte daraufhin mit einer einzigen Gegenstimme die Umsetzung des Projektes. Daraufhin wurde umgehend mit der Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung begonnen. Der Antrag

zur Baugenehmigung wurde im Mai 2021 eingereicht. Die Baugenehmigung ist mittlerweile erteilt. Im Jahr 2022 wurden Abbrucharbeiten durchgeführt, Schutzmaßnahmen umgesetzt, Entscheidungen zu den Arten der Wandanschlüsse abgeschlossen und bis zum Jahresende waren mehr als 70% der zu beauftragenden Bausumme vergeben. Im Jahr 2023 wurden Dacharbeiten fertiggestellt, der Neubau des Gebäudeteils für die Umkleiden und das künftige Lehrschwimmbecken begonnen sowie entscheidende Teile der neuen Elektro-, Lüftungs- und Sanitärtechnik eingebaut und der Aufbau der neuen Wasseraufbereitungsanlagen gestartet.

Zur Finanzierung eines, in der eigentlichen Planung nicht vorgesehenen, Wiederaufbaus des historischen Volksbadwasserturms, wurde eine Spenden- und Sponsoringaktion gestartet. Diese konnte in 2023 erfolgreich abgeschlossen werden, so dass aus den vereinnahmten Mitteln, den städtebaulichen Zuschüssen und einem geringen Eigenanteil der Stadt Nürnberg, eine Wiedererrichtung angestrebt wird.

Personalien
Änderungen gab es in der Leitungsebene des Eigenbetriebs NürnbergBad im Jahr 2023 nicht.

Der Werkausschuss NürnbergBad genehmigte in seiner Sitzung im Oktober 2022 ein Konzept zur Förderung für Personen, die die Qualifikation zum/zur Meister/in für Bäderbetriebe erwerben wollen. Die Werkleitung hofft, hierdurch die interne Personalentwicklung stärken zu können und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Corona-Pandemie
Die Corona-Pandemie hinterlies noch bis einschließlich April des Jahres 2022 deutliche Spuren in den Ergebnissen und Kennzahlen des Eigenbetriebs NürnbergBad. Im Jahr 2023 verfestigte sich der Erholungskurs in Bezug auf die Besucherzahlen, Kundennachfrage, Angebotsauslastung und im Kursgeschehen.

Energie-Krise
Im Zuge des Ukraine-Krieges kam es zu einer bundesweiten Energiemangellage und zu einer immensen Verteuerung der Energiepreise. Da zu befürchten stand, dass die Gasvorräte für die Bundesrepublik Deutschland für den Winter der Jahres 2022/2023 nicht reichen würden, wurden alle Verbraucherinnen und Verbraucher dringend aufgerufen, Energie zu sparen. Die Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad beschloss hier ein entschlossenes Vorgehen und erhielt hierfür die vollständige Zustimmung des Werkausschusses NürnbergBad. Konkret wurden im Jahr 2022 drei von vier Hallenbädern zeitweise geschlossen, die Beckenheizung in den Freibädern eingestellt, die Außenbecken der Hallenbäder nicht mehr beheizt bzw. in den kalten Monaten vollständig geschlossen, die Rutsche im Nordostbad geschlossen, Sauna-Kabinen außer Betrieb gesetzt und nach der Wiedereröffnung der Hallenbäder die Temperaturen in den Becken reduziert. Insbesondere über die Entscheidung zeitweise nur eines der vier Hallenbäder in Betrieb zu lassen und die Becken der Freibäder nicht mehr mit fossilier Energie zu beheizen, führten schließlich zu einem beachtlichen Energieeinsparerfolg von über 834.000 kWh Energie im Vergleich zum Jahr 2019.

Nachdem sich die Situation der Energieversorgung im Jahr 2023 bundesweit merklich entspannte, konnten die Einsparmaßnahmen im Jahr 2023 auf das rein wirtschaftlich

notwendige Maß an Kosteneinsparungen zurückgeführt werden. Im Angebot der Saunen gab es daher ab Mitte des 1. Quartals keinerlei Einschränkungen mehr. Im Sommer wurden keine Bäder aus Energiespargründen mehr geschlossen. Lediglich auf eine fossile Heizung der Schwimmbecken in den Freibädern wurde im Sommer 2023 gänzlich verzichtet. Die Wassertemperaturen in den Hallenbädern wurden im Jahr 2023 teilweise wieder angehoben (Nichtschwimmerbecken) und im Nordostbad wurden auch wieder Warmbadetage eingeführt, bei denen auch das Schwimmerbecken wieder auf 28 Grad Celsius anstelle der sonst üblichen 26 Grad Celsius erwärmt wird. Die Rutsche im Nordostbad wurde im Winter nicht mehr geschlossen. Hier konnte im Jahr 2023 die Montage einer vollständigen Wärmedämmung begonnen und größtenteils fertiggestellt werden. Wegen des großen Einsparpotenzials blieben die Außenbecken der Hallenbäder in den kalten Monaten allerdings weiterhin geschlossen.

Insgesamt trugen der Werkauschuss, die Öffentlichkeit und die Kundschaft von NürnbergBad dieses angepasste Konzept als angemessen und maßvoll mit.

Sanierung Wasseraufbereitung Katzwang
Im Sommer 2023 konnten die Leistungen für die vollständige Erneuerung der Wasseraufbereitungsanlage im Hallenbad Katzwang ausgeschrieben und mit einer Vergabesumme von 5% unterhalb der Kostenberechnung vergeben werden. Die Vergabe wurde mittels einer Dringlichen Anordnung genehmigt und anschließend dem Werkausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2023 per Auflage zur Kenntnis gereicht. Die Vorarbeiten des Auftragnehmers begannen zum Ende des Jahres 2023. Die Fertigstellung des Projektes ist für die zweite Jahreshälfte 2024 vorgesehen.

Besucherentwicklung

	2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Besucher insgesamt	1.225.379	1.181.749	445.720	420.901	869.812	978.006
Hallenbäder*	488.182	502.239	164.419	137.476	351.556	377.426
Sauna*	84.499	91.043	32.988	21.376	57.340	84.745
Freibäder*	349.242	259.907	164.602	146.272	278.780	229.381
Schulen	130.149	133.538	32.325	43.768	66.118	111.211
Vereine	121.779	142.598	37.158	54.694	78.236	123.586
Kurse	51.327	51.945	14.028	17.315	37.782	51.657
Hundebadetag	201	479	200	300	300	311

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Mit insgesamt 978.006 Gästen konnte ein sehr zufriedenstellendes und ein über den Planwerten liegendes Ergebnis erreicht werden.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Gesamt	**2.407.345,78**	**2.643.096,17**	**5.414.666,70**	**6.205.725,28**
Erlöse Schwimmbad	864.341,68	806.270,65	1.930.368,90	2.133.326,26
Erlösabgrenzung Bad	56.895,25	0	0	-94.715,73
Erlöse Sauna	433.587,26	231.397,16	695.466,67	1.071.582,26
Erlöse Vereine	261.872,61	282.631,10	511.744,31	578.391,09
Erlöse Schulreferat	618.495,57	1.092.788,22	1.817.715,34	1.950.320,02
Erlöse sonst. Nutzer	16.033,29	32.826,34	78.834,54	60.842,39
Erlöse Schwimmkurse	-26,63	38.317,48	108.122,15	133.194,61
Erlöse Aquafitness	725,15	14.765,81	52.956,32	70.149,98
Erlöse Veranstaltung	0	3.338	26.870,16	2.171,76
Erlöse Badenebenart.	7.378,66	49,16	16.345,94	29.698,08
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. Nebenkosten	70.213,78	70.864,54	103.937,42	121265,39
Erlöse aus Solarien, Eisverkauf, Automaten	1.718,18	190,29	2.345,45	13.433,25
Erlöse aus Sachkostenerstattungen*	62.267,45	60.255,21	66.769,04	10.334,83
Sonstige	13.843,53	9.402,21	3.190,46	125.731,09

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 6.206 TEUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 791 TEUR.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2023 45 %.

Jahr	**Gesamt-Kostendeckungsgrad in %**
2016	46
2017	46
2018	62
2019	51
2020	31
2021	40
2022	45
2023	45

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2023 im Durchschnitt mit 8,27 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Gesamt-Erträge entwickelten sich in 2023 positiv. Der Badebetrieb trug 6.205.725 EUR zum Ergebnis bei, während die aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 392.675 EUR, in Zusammenhang mit der Sanierung Volksbad, nahezu unverändert geblieben sind.

Gesamt-Aufwand je Badegast	15,17 EUR	Gesamt-Aufwand 2023:	14.835.984 EUR
Gesamt-Ertrag je Badegast	6,90 EUR	Gesamt-Erträge 2023:	6.745.352 EUR
Zuschuss je Badegast	8,27 EUR	Jahresverlust 2023:	8.090.632 EUR

Personalentwicklung

Bereich	**Stand: 31.12.2022**	**+ / -**	**Stand: 31.12.2023**
Zweiter Werkleiter	1	0	1
Verwaltung	15	-1	14
Technische Leitung und Werkstatt	6	0	6
Bäderbetrieb	58	-2	56
Summe	**80**	**-3**	**77**
davon weiblich	26	-3	23
davon männlich	54	0	54
davon teilzeitbeschäftigt	22	0	22
Auszubildende	14	-1	13

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Besucherzahlen erreichten mit fast 1 Millionen Besucher (978.006) noch nicht ganz das Niveau aus der Zeit vor Corona 2019, entwickelten sich aber gegenüber dem Vorjahr 2022 sehr erfreulich. Daraus resultierend lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.206 oberhalb der Planung (TEUR 4.500). Auch der Gesamt-Kostendeckungsgrad entwickelte sich mit 45% besser als geplant (38%).

1. Ertragslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Gesamtleistung	6.745	5.971	3.342
Materialaufwand	-4.702	-3.587	-2.830
Rohergebnis	**2.043**	**2.384**	**512**
Personalaufwand	-5.508	-5.057	-4.368
Abschreibungen	-2.029	-2.111	-2.196
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.679	-2.120	-1.442
Zinsergebnis	-907	-389	-421
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-8.080**	**-7.294**	**-7.915**
Sonstige Steuern	-10	-11	-9
Gewinn Abgang Grundstück	1	0	1.201
Jahresergebnis	**-8.091**	**-7.304**	**-6.723**

Der Materialaufwand betrug 4.702 TEUR (2022: 3.587 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr waren für den Anstieg im Wesentlichen deutlich höhere Strompreise und Steigerungen im Instandhaltungsbereich ausschlaggebend.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 1.679 TEUR (2022: 2.120 TEUR). Das Vorjahr war durch einen einmaligen periodenfremden Aufwand geprägt.

Das Zinsergebnis betrug -907 TEUR (2022: -388 TEUR). Die Aufnahme von einem Neudarlehen für die Volksbadsanierung und eine deutliche Zinsbelastung durch die höhere Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg führten zu stark steigenden Zinsaufwendungen.

Die Personalkosten betrugen 5.508 TEUR (2022: 5.057 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 4.258 TEUR (2022: 3.853 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.250 TEUR (2022: 1.204 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens entwickelten sich erwartungsgemäß auf 2.029 TEUR (2022: 2.112 TEUR).

2. Finanzlage

	2023 TEUR	2022 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.695	-5.215
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15.555	-5.699
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	27.643	11.143
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	393	229
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	587	358
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	**980**	**587**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 847 TEUR (2022: 434 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 133 TEUR (2022: 153 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2023 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 8.124 TEUR geplant. Dieser wurde in 2023 durch die Stadt Nürnberg in voller Höhe ausgeglichen.

Vermögenslage

	2023 TEUR	2022 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	65.355	51.829	13.525
Umlaufvermögen	4.346	3.708	638
Rechnungsabgrenzungsposten	8	8	0
Aktiva	**69.709**	**55.545**	**14.164**
Eigenkapital	8.667	8.634	33
Sonderposten	14.084	6.685	7.398
Rückstellungen	609	551	58
Verbindlichkeiten	46.194	39.615	6.580
Rechnungsabgrenzungsposten	155	60	95
Passiva	**69.709**	**55.545**	**14.164**

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr schreitet die Sanierung Volksbad voran.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 8.091 TEUR (2022: 7.304 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand am 31.12.2022 EUR	Ausgleich Stadt Nürnberg EUR	Jahresverlust 2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
8.633.542,72	8.123.983,00	-8.090.631,60	8.666.894,12

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 8.667 TEUR.

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 46.958 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem erfolgt die Finanzierung über Zuschüsse und Spenden, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 14.084 TEUR als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert sind.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wurde mit Wirkung zum 02.05.2022 eine neuerliche Gebührenerhöhung durchgeführt. Ihre Wirkung wurde gerade in Anbetracht der steigenden Energiepreise fortlaufend überprüft. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2023 und vorheriger Begutachtung des Werkausschusses NürnbergBad am 08.12.2023 wurde daher ab dem 1.1.2024 eine Gebührenerhöhung um durchschnittlich 10 Prozent beschlossen.
Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die verringerte Nutzung der Fernwärmeheizung in den Freibädern, bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotenziale werden dauerhaft analysiert.

Aus den vorgenannten Gründen und den bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden dennoch keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 9.233 TEUR geplant.

Bei den Besucherzahlen wurde für 2024 mit einer Besucherzahl von 1.000.000 Gästen geplant. Die Umsatzerlöse werden für 2024 demzufolge bei 6.240 TEUR erwartet.

Chancen

Größere Investitionen in die Infrastruktur, die für die Jahre der Corona-Pandemie eingeplant waren, wurden von der Werkleitung zunächst auf die Kalenderjahre 2022 fortfolgende verschoben. Mittlerweile befinden sich zusätzlich zum Volksbad zwei weitere größere Projekte (Dämmung Rutsche Nordostbad, Erneuerung der Wasseraufbereitung im Katzwangbad) in der Umsetzung bzw. Fertigstellung. Allerdings werden auch weiterhin neue Angebote sowie sichtbare Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Kunden angestrebt, um die Attraktivität des Eigenbetriebs langfristig zu erhalten. Das wichtigste Projekt ist hierbei zunächst die Wiederbelebung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird.

Nach dem Ende der Corona-Pandemie werden immer wieder große und kleine Veranstaltungen, wie die Vintage-Pool-Party oder besondere Saunaabende durchgeführt sowie neue Veranstaltungsformate getestet. Dies trug und trägt zu einer Belebung des Badebetriebs und zur Kunden(wieder)gewinnung bei.

Zum Jahresende 2022 begann eine Modernisierung aller Kassenanlagen in den Bädern von NürnbergBad. Damit wurde die Grundlage geschaffen, auf der im Jahr 2023 ein Online-Ticket-Shop gestartet werden konnte. Instandsetzungsarbeiten insbesondere in die Infrastruktur und das Erscheinungsbild der Freibäder, z.B. über eine Sanierung der Wege im Naturgartenbad oder in die WC-Anlagen im Naturgarten- und im Stadionbad oder dem Einbau einer Behindertendusche im Westbad sowie weitere kleinere bauliche Maßnahmen, riefen positive Reaktionen der Kundschaft hervor.

Ausgelöst durch die Energiekrise ermöglichte der Stadtrat der Stadt Nürnberg einen Sondertopf zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen. Hier gelang es NürnbergBad eine Förderzusage für eine Dämmung der Röhrenrutsche im Nordostbad zu bekommen, die dann im Jahr 2022 geplant wurde und im Jahr 2023 zur Ausführung kam. Für die Verbesserung der Energieeffizienz bei den Fenstern, Türen und der Fassade des Nordostbades liegt ebenfalls eine Förderzusage der Stadt Nürnberg in Höhe von 800.000 EUR vor. Im Wert dieser finanziellen Unterstützung sollen noch im Jahr 2024 bauliche Maßnehmen (z.B. Austausch von Fenstern) im Nordostbad begonnen werden.

Risiken

Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad mannigfach steigenden Bezugspreise für Waren und Leistungen und insbesondere durch die hohen Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten. Ein nationaler Energieengpass, in Folge dessen es zu einer Einschränkung des Betriebs kommen könnte, wird aktuell nicht mehr als wahrscheinlich erachtet.

Weitere Risiken für den Geschäftsbetrieb ergeben sich aus dem starken Fachkräfte- und Personalmangel, der die gesamte Bäderbranche erfasst hat. NürnbergBad ist es zwar gelungen, für die Freibadsaison des Jahres 2024 noch ausreichend Personal zu finden. Dennoch bleibt die Personalausstattung weiterhin angespannt, da ohne eine Mindestzahl an Fachpersonal und Rettungsschwimmern (Saison- und Rufkräfte) der Betrieb von Bädern nicht zulässig ist. Sollte für die Freibad-Saison des Jahres 2025 und die geplante Inbetriebnahme des Volksbades nicht ausreichend viele Mitarbeitende gefunden werden, kann dies dazu führen, dass der öffentliche Badebetrieb nicht mehr im gewohnten Umfang kontinuierlich angeboten werden kann. In der Folge wäre mit Angebotseinschränkungen zu rechnen. Dies gilt auch, falls in Folge der angespannten Haushaltslage der Stadt Nürnberg Einsparungsvorgaben bei der Anzahl der Planstellen umgesetzt werden müssen und etwa ausscheidende Mitarbeitende nicht mehr nachbesetzt werden dürfen.

Nach wie vor treffen bei einzelnen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen Lieferschwierigkeiten bei Herstellern, Lieferanten und Handwerksbetrieben auf. Dies führt zu Verzögerungen und vereinzelt zu längeren Ausfällen bestimmter Angebote oder Attraktionen. Mitunter leiden auch Fachbetriebe für Lüftungsanlagen, Aufzüge, Badewassertechnik und weitere diverse Handwerksbranchen unter einer Personalknappheit, die eine zeitnahe Bearbeitung von Störungen verhindern. Größere Schäden oder längere, völlige Betriebsausfälle konnten bisher durch die technische Abteilung bei NürnbergBad abgewendet werden. Um diese Fähigkeit zu erhalten, muss allerdings

die Lagerhaltung und Vorratsbeschaffung weiterhin höher bleiben als etwa noch vor der Corona-Pandemie.

Prinzipiell könnte es insbesondere beim Bauprojekt Volksbad durch gestiegene Baupreise oder eventuell entstehende Nachträge zu einer Überschreitung des Budgets kommen. Die Werk- und Projektleitung sind allerdings kontinuierlich bemüht, den genehmigten Kostenrahmen zu halten und das finanzielle Projektziel einzuhalten. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Volksbad beruht jedoch auf der Ausgabenseite auf Kennzahlen und Berechnungsgrundlagen, die zum Beispiel bei den Lohn- und Gehaltsanteilen sowie den Energiepreisen dynamischer entwickelt haben, als angenommen werden konnte. Insofern ist damit zu rechnen, dass die laufenden Kosten des Volksbades über den erwarteten Werten liegen werden und infolgedessen die Aufwendungen mehr als bisher erwartet ansteigen werden. Ein kostendeckendes Betriebsergebnis für das Volksbad kann daher aus heutiger Sicht nicht mehr als gesichert angenommen werden.

Die Schlussabrechnung für die vom Bund erhaltenen November- und Dezemberhilfen könnte zu einer Teilrückzahlung in 2024 führen. Dieser Sachverhalt wurde mit einer Rückstellung im Jahresabschluss 2023 (38 TEUR) berücksichtigt.

Eine Betriebsprüfung durch das Zentralfinanzamt für die Jahre 2016-2019 hat in 2023 noch zu keinen endgültigen Ergebnissen geführt und dauert weiter an.

Nach dem Ende der Laufzeit des gültigen Tarifvertrages (31.12.2024) ist mit einer Erhöhung der Personalkosten zu rechnen.

Nürnberg, den 24. Mai 2024

.....
Christian Vogel
Erster Werkleiter

.....
Matthias Bach
Zweiter Werkleiter

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft